

Klaus Langer Wolfgang Widder
Arnikaweg 5 b Königsheideweg 190 a
12357 Berlin 12487 Berlin
Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement
www.grundwassernotlage-berlin.de

Heilen statt Zerstören!

Senator für Inneres und Sport
Herrn Henkel
Klosterstr. 47

10179 Berlin

Berlin, 13.08.2014

Betr.: Pressemitteilung der Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters am 12. August 2014:
Bericht zum Runden Tisch Grundwasser

Sehr geehrter Herr Senator,

am 12.08.2014 wurde der Bericht des Senators für Stadtentwicklung und Umwelt, Herrn Müller, über die von dessen Verwaltung geplanten Maßnahmen zum Umsetzen des Zieles der Koalitionsvereinbarung vom November 2011, siedlungsverträgliche Grundwasserstände in Berlin zu erreichen, vom Senat, anscheinend unter Ihrer Mitwirkung, beschlossen. Dieser Bericht geht dem Berliner Abgeordnetenhaus zu.

Zu dem Bericht bemerken wir folgendes:

- Am Runden Tisch Grundwassermanagement wurden von den Vertretern der Betroffenen Abhilfemaßnahmen erarbeitet, bei denen mit geringem Kostenaufwand eine siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung durch das Land Berlin durchzuführen wäre (siehe www.grundwassernotlage-berlin.de Rubrik Runder Tisch Grundwassermanagement). Diese Möglichkeiten bleiben im Bericht außen vor.
- Die öffentlich-rechtliche Prüfung der Standsicherheit unserer Gebäude bei der Erteilung der Baugenehmigungen hatte selbstverständlich auch den Zweck, Gebäude gegen eine Gefährdung ihrer Standsicherheit durch drückendes Wasser (hoch anstehendes Grundwasser) dauerhaft zu schützen.
Um tausende Gebäude zu schützen, die trotz öffentlich-rechtlicher Prüfung und dabei bescheinigter Standsicherheit nicht gegen drückendes Wasser geschützt sind, wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 die **Einfügung des § 37 a mit dazugehöriger Begründung (Ausführungsbestimmung) in das Berliner Wassergesetz beschlossen**.
Dabei wurde „das Instrument des Grundwassermanagements eröffnet“ und das Land Berlin ermächtigt: *„Eine etwaige über die öffentliche Wasserversorgung hinaus erforderliche Förderung zum Zwecke der Grundwasserstandssteuerung müsste das Land Berlin aus dem Landeshaushalt finanzieren.“*
Diese gesetzliche Grundlage wurde im Bericht unterschlagen.
- Es kommt hingegen deutlich zum Ausdruck, dass der Senat weiterhin diese gesetzliche Grundlage torpediert (Problem angeblich mit wasserwirtschaftlichen Instrumenten nicht zu lösen).
- **Die Kosten für eine siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung in Berlin werden erneut um mehr als das 10-fache überhöht dargestellt.**

Hinweise von Teilnehmern des „Runden Tisches...“ werden anscheinend weiter ignoriert.

Ihnen ist das Problem der Grundwassernotlage bestens bekannt.
Der Berliner Senat versucht z. Z., sein „Konzept“ in einem Pilotprojekt im Buckower / Rudower Blumenviertel mit einer „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ umzusetzen (siehe Anlage **SOS!** dazu).

Warum haben Sie und Ihre Kollegen im Senat, Frau Yzer, Herr Czaja, Herr Heilmann, nicht verhindert, dass ein derart gegen die Koalitionsvereinbarung verstoßender Bericht ans Abgeordnetenhaus hinausgeht?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Anlage (SOS! zum Pilotprojekt